

Wahlbekanntmachung

zur Bürgermeister- und Gemeindewahl in der Stadt Walsrode

1. Am **08. März 2020** finden in der Stadt Walsrode die Bürgermeister- und Gemeindewahl statt. Die Wahl dauert von **08.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Walsrode ist in 38 Wahlbezirke eingeteilt.
3. Den Wahlberechtigten ist der für ihren zuständigen Wahlbezirk bestimmte Wahlraum durch eine Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit zwischen dem 03.02.2020 und dem 07.02.2020 übersandt wurde, mitgeteilt worden.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die Bürgermeister- und Gemeindewahl die im Wahlbereich der Stadt Walsrode zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und für die Bürgermeisterwahl jeweils ein Ja-Feld und ein Nein-Feld sowie für die Gemeindewahl jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Bewerberin und für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Jede wählende Person hat **eine Stimme für die Bürgermeisterwahl** und **drei Stimmen für die Gemeindewahl**.
6. Die wählende Person gibt ihre Stimme bei der Bürgermeisterwahl in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob mit JA oder NEIN gestimmt wurde, sowie bei der Gemeindewahl, dass sie die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet, wem die Stimmen gelten sollen.

Die wählende Person kann bei der Gemeindewahl ihre Stimmen verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen,

jedoch insgesamt **nicht mehr als drei** Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist **sonst grundsätzlich ungültig!**

7. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen. Es wird gebeten, die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen.

8. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
9. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Bürgermeister- und Gemeindewahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen. Es wird nur **ein** Wahlschein erteilt.
10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet für jede Wahl ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeindewahlleitung, Stadt Walsrode, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleitung, Rathaus Stadt Walsrode, Lange Straße 22, abgegeben werden.

Für die Bürgermeister- und Gemeindewahl werden nur ein Stimmzettelumschlag und nur ein Wahlbriefumschlag benutzt.

11. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
12. Der zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses gebildete Briefwahlvorstand tritt am Sonntag, dem 08. März 2020, um 15.00 Uhr, im Trauzimmer des alten Rathauses der Stadt Walsrode, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, zusammen. Die Sitzung ist öffentlich.
13. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt **oder** sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Walsrode, 26. Februar 2020

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
i.V.
gez.
Andre Reutzel